



VereinSordnung

„Die Würfeltrolle“ - Verein für fantastische Spiele

Das Wichtigste aus der Vereinssatzung in Kürze:

(1) Spielregeln

Der Vereinsname lautet „Die Würfeltrolle“ - Verein für fantastische Spiele. Wir sind ein nicht eingetragener Verein mit Sitz in Vechta.

Der Zweck des Vereins ist es, die soziale und kulturelle Vielfalt im Leben der Mitglieder durch die Förderung des Gesellschafts- und Rollenspiels als alternative Freizeitbeschäftigung zu bereichern. Unser Ziel ist es, den Mitgliedern ein Forum zu bieten und Fantasie, Kreativität und soziale Kompetenzen zu fördern.

Außerdem bieten wir öffentliche Spieletreffen, auf denen sich Interessierte über Spiele aller Art austauschen und informieren können. Die Termine für die aktuellen Treffen findet ihr unter: <https://www.wuerfeltrolle.de/termine-kalender>.

(2) Mitspielen

Jeder, der sich mit den Ideen des Vereins identifiziert, kann Mitglied werden. Den Aufnahmeantrag könnt ihr beim Vorstand anfordern oder auf der Website www.wuerfeltrolle.de/downloads herunterladen.

Austreten könnt ihr mit schriftlicher Kündigung. In diesem Fall werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

(3) Einsatz

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 € im Jahr und ist eigenständig bis zum 14. Februar jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überwiesen, die Kontodetails erhaltet ihr nach der Bearbeitung des Aufnahmeantrags. Weitere Details könnt ihr der Beitragsordnung entnehmen. Diese findet ihr unter www.wuerfeltrolle.de/downloads.

Im Gegenzug erhaltet ihr 10,00 € Rabatt auf euer erstes Vereins-T-Shirt, Vergünstigungen bei Trollfahrten und das Mitspracherecht bei Mitgliederversammlungen.

Ihr dürft auch gerne den Verein beim jährlichen Spieltakel unterstützen, z.B. als Erklärbar.

(4) Push-your-Luck

Wenn ein Mitglied in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt oder trotz Aufforderung den Jahresbeitrag nicht zahlt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden.

(5) Meeple

Der Verein setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vorsitz, der/dem Schatzmeister/-in, zwei Kassenprüfenden und der Mitgliederversammlung. Einmal im Jahr lädt der Vorstand zur Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Dort wird der Jahresbericht vorgestellt, der Vorstand wird



VereinSordnung

neu gewählt, aktuelle Themen werden besprochen und abgestimmt. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und kann Vorschläge zur Tagesordnung machen.

(6) Inkrafttreten:

Die Vereinsordnung ist in der vorliegenden Form am 09.10.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und tritt damit unverzüglich zum genannten Datum in Kraft.

Vechta, den 09.10.2025

(Datum, Ort)

(Unterschrift 1. Vorsitz)

(Unterschrift 2. Vorsitz)